

"Eigentumsprämie, Liquiditätsprämie und Property Rights.
Über die Notwendigkeit einer terminologischen
Differenzierung", in: Roy, T. (Hrsg.)
(1999) *Privateigentum und Geld*, Marburg, 285-309.

Eigentumsprämie,
Liquiditätsprämie und Property Rights.
Über die Notwendigkeit einer terminologischen
Differenzierung

Dr. Elke Muchlinski¹

¹ Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (FB 10, WE 02), Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, Boltzmannstr, 20, 14195 Berlin, ☎ 030/8382690, ✉ Elke.Muchlinski@fu-berlin.de. Meine Ausführungen beziehen sich auf die Position von Köllmann in der Version seines Vortragsmanuskripts, das er auf der Frühjahrstagung des Arbeitskreises im Frühsommer 1998 präsentierte.

O. Exegetische Vorbemerkungen

Die kontroversen Beiträge zum Buch von Heinsohn/Steiger (1996) beinhalten einen gemeinsamen Aspekt: Die Kritik an der neoklassischen Theorie und ihr Unvermögen, eine theoretische Erklärung für Geld und Zins zu liefern. Für Heinsohn/Steiger ist dies darin begründet, dass die Neoklassik keinen Begriff von Eigentum kennt. Sie thematisiere lediglich Besitz, wo es auf eine strikte Differenzierung von Eigentum und Besitz ankäme. Der identifizierbare gemeinsame Anlaß der Kritik impliziert jedoch keine Homogenität der Kritisierenden. Deutlich wird, dass die Herausforderer der Neoklassik, Heinsohn/Steiger, nun ihrerseits im Zentrum der Kritik stehen und ihre Kritiker auf neoklassische Begriffe rekurrieren, um den theoretischen Gegenentwurf von Heinsohn/Steiger zu Fall zu bringen. Ich möchte mich vorrangig auf die Kritik von Köllmann an Heinsohn/Steiger und letztgenannte beschränken. Mit einem Rekurs auf eine aktuelle, metatheoretische Diskussion in der ökonomischen Wissenschaft soll die Position von Heinsohn/Steiger insofern Unterstützung erfahren, als "universelle ökonomische Kategorien" (Heinsohn/Steiger 1996, 28) keine Naturgesetze sind, die die Ökonomie als Erfahrungswissenschaft zu adaptieren habe.

Ich werde im nächsten Abschnitt (I) einige methodologische Präzisierungen vortragen. Im Teil (II) greife ich das Wesen der von Heinsohn/Steiger intendierten Wesensbestimmung auf. Eine Kontrastierung der Begriffe Eigentumsprämie und Liquiditätsprämie erfolgt im Teil (III), dem sich eine Kurzbetrachtung des zentralen Arguments von Köllmann im Lichte der *New Institutional Economics* und der Theorie von Keynes anschließt (IV). Abschließende Bemerkungen enthält der Teil (V).

I. Methodologische Präzisierungen

In diesem Abschnitt wird die methodologische Kritik von Köllmann an Heinsohn/Steiger aufgegriffen. Köllmann weist die Differenzierung in "Eigentum" und "Besitz" zurück, weil es sich hierbei lediglich um "gedankliche Konstruktionen (...) konventioneller Natur" handele und keine Wesensbestimmung mit den Begriffen intendiert sei (s. Köllmann

in diesem Band). Seit Kant und Wittgenstein ist die Sichtweise, dass Sprache nicht notwendigerweise auf einen mit ihr korrespondierenden, äußeren und unveränderlichen Gegenstand verweist, sondern, dass die Referenz von Sprache kontextbezogen ist, in der metatheoretischen Diskussion *common sense* ist (Samuels 1996). Insofern ist Sprache nicht nur ein Medium der Kommunikation, sondern ein Konstituens von Erkenntnis. Köllmanns Schlußfolgerung kann ich nicht teilen: das Projekt von Heinsohn/Steiger sei von einem methodologischen Standpunkt aus betrachtet nicht einlösbar.

Wenn die Welt aus nur Begriffen oder "gedanklichen Konstruktionen", letztlich aus Konventionen bestehe, wie Köllmann konstatiert, dann ist die Frage an ihn zu richten, worauf sich das von ihm zitierte Beispiel der Eskimosprache beziehen soll? Die Begriffsvielfalt von "Schnee" in der Eskimosprache rekurriert ohne Zweifel auf ein ontologisches Faktum: Schnee. Damit wird keine Korrespondenz von Beobachtung und Begriff konstatiert, sondern "Schnee" ist eine Kategorie, die auf die Beobachtung angewandt wird: "fallender Schnee", "wässriger Schnee", etc.

Verweilen wir einen Moment bei dem Beispiel der Eskimosprache und versuchen wir den Unterschied zu dem europäischen Sprachraum zu begreifen. Zweifelsohne hat die Begriffsdifferenzierung "Schnee" für die Erfahrungswelt von Eskimos eine andere Bedeutung als für Europäer, die ihren Lebensrhythmus - von wenigen Schneestürmen einmal abgesehen - unabhängig von der Erfahrung "Schnee" organisieren. Der Begriff "Schnee" intendiert keine Wesensbestimmung, sondern ist eine die empirische Wirklichkeit strukturierende Beschreibung. Insofern ist der Terminus "Schnee" Kontext- und situationsbezogen. Ein Gegensatz hierzu bildet die empiristische Vorgehensweise einer Reduktion der Erkenntnis auf die Gewinnung abstrakter Begriffe aus empirischen Gegebenheiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirklichkeit unmittelbar transparent ist und die Übereinstimmung der Begriffe garantiert.

Ähnlich wie Eskimos mit "Schnee" auf einen ontologisch relevanten Sachverhalt verweisen, können "Eigentum" und "Besitz" eine ontologische Gegebenheit implizieren. Was Heinsohn/Steiger herausarbeiten wollen, ist die Wandlung der ökonomischen Realitäten; sie nennen es "drei Gesellschaftsstrukturen" (1996, 19, 29). Wenn Köllmann also behauptet, "Eigentum" und "Besitz" weise keine referentielle Bedeutung auf, da es sich hierbei lediglich um gedankliche Konstruktionen handele, dann muss er diese Konsequenz auch für das von ihm gewählte Beispiel der Eskimosprache ziehen. Anderenfalls ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Analogie bemüht wird. Ähnlich den Eskimos intendieren Heinsohn/Steiger

keine Wesensbestimmung, wenngleich sie in der Vorrede gerade diese Zielsetzung definieren (1996, 26/27). Eine Wesensbestimmung ist durch die referentielle Verweisung auf essentielle Eigenschaften gekennzeichnet und daran gebunden, dass diese fortbestehen, um die Wesensbestimmung zu begründen. Diese Wesensschau ist für die Klassik und Neoklassik charakteristisch; ich greife diesen Aspekt im nächsten Abschnitt auf.

II. Über die Wesensbestimmung

Heinsohn/Steiger beabsichtigen das "Wesentliche der Eigentumsgesellschaft" herauszuarbeiten. Diese verberge sich in den "ganz unstofflichen Operationen der *freien Verkaufbarkeit*, (...) *freien Belastbarkeit* und *Verpfändbarkeit* von Eigentum im Kreditkontrakt" (1996, 18). Die Potentialitäten beinhalten eine Immaterialität und liefern zusammen mit der "Eigentumsprämie" erst die Grundlage, den "Stoff" wie die Autoren betonen, für eine "Theorie der Eigentumswirtschaft". Im Unterschied zur tauschwirtschaftlichen Fundierung der Klassik, der marktwirtschaftlichen Orientierung der Neoklassik, fokussieren Heinsohn/Steiger die konstitutive Bedeutung des Eigentums. Sie begründen ihren Paradigmenwechsel damit, dass die immaterielle Eigentumsprämie ein in den Gläubiger-Schuldner-Beziehungen verborgenes und dort essentiell wirkendes Element ist. Essentiell deshalb, weil das "Wesen der Eigentumswirtschaft" nicht empirisch, somit aus nicht beobachtbaren Strukturen deduziert werden kann (1996, 28).² Ähnlich dem Abstraktum Eigentum, "*Eigentum steht für einen Rechtstitel*", ist die Eigentumsprämie ein "immaterieller Ertrag", eine "nichtphysische Größe". In Analogie zum Begriff der Liquiditätsprämie von Keynes wird sie als nichtpekuniäre Ertragsrate definiert (1996, 18f.). Eine Bedeutungsäquivalenz von Eigentumsprämie und Liquiditätsprämie kann dadurch nicht begründet werden; ich greife diesen Gesichtspunkt unter III. auf. Obgleich eine positive Bestimmung des

² In dieser Formulierung von Heinsohn/Steiger läßt sich zunächst eine Nähe zum Forschungsprojekt des *Transcendental Realism*, wie ihn Lawson (1997) rekurrierend auf Bhaskar (1989) vertritt, vermuten. Der *Transcendental Realism* favorisiert einen neuen Realitätsbegriff, der die Erscheinungsebene mit den verdeckten, nicht beobachtbaren Gesetzen ihrer Hervorbringung verbindet. Motiviert durch die begrenzte Aussagefähigkeit deduktiver Erklärungen für die Ökonomie als Sozialwissenschaft, wird ausgehend von dem modifizierten Realitätsbegriff die Notwendigkeit einer übereinstimmenden Forschungsmethodik von Natur- und Sozialwissenschaft betont, um den Phänomenen die ihnen zugrundeliegenden *mechanisms, structures and powers* zuzuordnen (Lawson 1997, 21, 50f.). Zur Kritik an diesem Ansatz, s. Baert (1996), Backhouse (1997) und Muchlinski (1999). Im Unterschied zu Lawson rekurrieren Heinsohn/Steiger explizit nicht auf verborgene naturwissenschaftliche Gesetze.

Eigentums nicht möglich und von den Autoren nicht intendiert ist, sind die erwähnten immateriellen Potentialitäten durch die Gefahr eines ökonomischen Verlustes von Eigentum und daher deren Abwehr determiniert (Heinsohn/Steiger 1996, 18).

Heinsohn/Steiger grenzen sich von der klassischen und neoklassischen Wirtschaftstheorie, die auf ein Menschenbild fokussiert ist, ab. Für deren Wesensbestimmung ist es charakteristisch, Menschenbildkonfigurationen zum Ausgangspunkt ihrer Theorie zu nehmen. Die Klassik geht von dem atomisierten Individuum aus, das bedürftig und gesellschaftslos der Natur gegenübersteht und als Begründung für die Arbeitswertlehre dient. Die Neoklassik hält an der Wesensdefinition des Individuums fest und deduziert aus dessen Bedürftigkeit eine Orientierung auf rationale und nutzenmaximale Handlung. Konfrontiert mit dem "Wertparadoxon" der Klassik erreicht die Wertbestimmung über die Grenznutzenanalyse die *community of science*. Getragen von der plausiblen Einsicht, die der Begriff Nutzen für verschiedene Fragestellungen auch hinsichtlich seiner Formalisierbarkeit ermöglicht, avanciert der Begriff "Nutzen" zu einer universalistischen Kategorie.³ Beide Paradigmen sind *Wesensphilosophien*, die ihren Ausgangspunkt in der Anthropologie suchen. Unerheblich ist in diesem Kontext, ob es den durch Verhaltensannahmen definierten *homo economicus* gibt oder nicht. Die Fixierung auf das menschliche Wesen geht einher mit der Annahme, die ökonomische Realität sei unmittelbar evident und quantifizierbar, letzteres mit dem Ziel ihrer Formalisierung (z.B. bei Walras, Jevons).⁴ Vor dem Hintergrund der skizzierten Sichtweise von Klassik und Neoklassik als *Wesensphilosophie* ist nicht nachvollziehbar, weshalb Heinsohn/Steiger eine Wesensbestimmung intendieren, da sie eine Alternative zur Klassik/Neoklassik vorlegen möchten.

Kennzeichen der *Wesensphilosophie* allgemein ist die Unterscheidung zwischen Wesen und Erscheinung, zwischen Vorstellung (Idee) und Wirklichkeit (Realität). In der Wissenschaftstheorie ist die Wesensbestimmung oder der sog. Essentialismus anhand des Definitionsvorgangs nachvollziehbar. Die Definition von Begriffen ist auf zwei Wegen möglich: Als Realdefinition oder als Nominaldefinition. Das Problem einer Realdefinition ist die intendierte Wesensbestimmung, deren Problematik kurz verdeutlicht werden soll. Gefragt ist nach dem Wesen des Menschen. Die Antwort, "der Mensch ist ein vernunftbegabtes Wesen"

³ Zur Genese und Etablierung neoklassischer Kategorien, s. Frambach (1993). Frambach verdeutlicht die Orientierung der Neoklassik am naturwissenschaftlichen Weltbild, wie es durch Newton geprägt wurde. Hillard (1992) arbeitet heraus, dass die Neoklassik im Unterschied zu Keynes davon auszugehen scheint, dass es die Relativitätstheorie von Einstein nie gegeben habe. Galbraith (1996) weist auf theoretische Analogien zwischen Einstein und Keynes hin.

⁴ Vgl. hierzu Backhaus (1986, 24ff.).

ist illustrativ, wirft jedoch einen weiteren Präzisierungsbedarf auf. Der Hinweis auf seine Vernunftbegabung oder auf sein vernunftbegabtes Wesen führt zu infiniten Begründungen oder zu tautologischen Erläuterungen. Wenn das Wesen im Begriff zum Ausdruck kommen soll, dann muss, um einem infiniten Regreß zu entgehen, ein Vorverständnis oder eine Metatheorie über das Wesen des Menschen vorausgesetzt sein. Bezogen auf die Wesensbestimmung bei Heinsohn/Steiger ist zu fragen, welche Metatheorie respektive metaphysische Auffassung liegt ihrer Wesensanalyse zugrunde? Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, dass eine Nominaldefinition die Probleme einer Wesensbestimmung vermeidet, da es sich hierbei um eine Festsetzung über die Verwendung eines sprachlichen Terminus handelt. Nominaldefinitionen können als Folge hiervon auch nicht mit dem Kriterium 'wahr' oder 'falsch' geprüft werden.

Die Wesensbestimmung setzt sich grundsätzlich dem Vorwurf aus, affirmativ zu sein. Diesem Verdacht können die Autoren Heinsohn/Steiger auch nicht dadurch entrinnen, dass sie ihre Untersuchung auf immaterielle Potentialitäten konzentrieren. Bekanntlich hat Wöhe, ein Schüler Gutenbergs, das Wesen der unternehmerischen Handlung darin erblickt, dass Unternehmer einen möglichst hohen Gewinn oder Profit erzielen. Neben beobachtbaren Phänomenen des Wirtschaftens, somit den stofflichen Elementen, wie Produzieren und Verkaufen oder auch Lohnerzielung unter verschiedenen Arbeits- und Lebensbedingungen, identifizierte Wöhe als Wesen die Gewinnmaximierung. Mit dieser Wesensschau wird somit die interessengeleitete Bestimmung des Begriffs als sprachliche Festlegung verkauft. Die bereits eingangs erwähnte konstitutive Funktion von Sprache wird dabei übersehen.

Bereits Karl Marx hatte die Nationalökonomie als Apologie eines "Wesens" kritisiert, da sie die Etablierung, beispielsweise des Privateigentums, nicht zum Gegenstand ihrer Untersuchung nimmt. "Die Nationalökonomie geht vom Factum des Privateigentums aus. Sie erklärt uns dasselbe nicht. Sie fasst den *materiellen* Prozeß des Privateigentums, den es in Wirklichkeit durchmacht, in allgemeine abstrakte Formen, die ihr dann als *Gesetze* gelten. Sie begreift diese Gesetze nicht, d.h. sie zeigt nicht nach, wie sie aus dem Wesen des Privateigentums hervorgehen" (Heinrich 1991, 97). Das wesensphilosophische Element der von Marx kritisierten Nationalökonomie beinhaltet nicht nur die Argumentation auf der Grundlage anthropologischer Prämissen, sondern auch ein Verharren auf der Erscheinungsebene, die als Wesen deklariert wird.⁵ Dadurch ist der Weg zu einer Analyse der Phänomene verschlossen. In seiner Kritik zielt Marx auf Prämissen und auf Begriffe der Nationalökonomie:

⁵ Heinrich (1991) ist die Quelle einiger Zitate von Marx.

"Versetzen wir uns nicht wie der Nationalökonom, wenn er erklären will, in einen erdichteten Urzustand. Ein solcher Urzustand erklärt nichts" (...) "Wir haben also jetzt den wesentlichen Zusammenhang zwischen dem Privateigentum, der Habsucht, der Trennung von Arbeit, Capital und Grundeigentum, von Austausch und Concurrenz, von Werth und Entwerthung des Menschen, von Monopol und Concurrenz etc., von dieser ganzen Entfremdung mit dem *Geldsystem* zu begreifen" (1991, 98).⁶ Diese wenigen Zitate mögen andeuten, dass eine Wesensanalyse der Gefahr unterliegt, lediglich Affirmationen zu liefern, sofern der Begriff "Wesen" nicht als Kontrast oder Gegenbegriff zu dem unmittelbar Gegebenen und Wahrnehmbaren verwandt wird.⁷

Insofern nun Heinsohn/Steiger auf die immateriellen, nichtphysischen Wesensmomente oder nicht-empirische Entitäten rekurren, beginnen sie ihre Analyse mit einem Abstraktum. Es ist zu fragen, ob sie mit ihrer Wesensanalyse jenseits der affirmativen Darstellung einer Eigentumswirtschaft zu verorten sind. Deutlich grenzen sie sich methodisch vom Historismus und von "bloßen Schreibtischkonstruktionen" ab (1996, 25). Im Unterschied zur Analyse der Neoklassik, die auf den Begriff Nutzen als einem Abstraktum fokussiert, intendieren Heinsohn/Steiger einen Anwendungsbezug ihrer Kategorien. Ihr Vorgehen erörtern sie wie folgt: "Mit der herrschenden Lehre verbindet uns das Beharren auf Theorie, während wir ihre Fiktionen verwerfen" (1996, 30). Die Auffassung legt nahe, dass Heinsohn/Steiger mit Wesensanalyse der Eigentumswirtschaft auf nicht-empirische Entitäten rekurren, um sie auf Phänomene der wahrgenommenen Wirklichkeit anzuwenden. Explizit verwerfen sie den universellen Geltungsanspruch neoklassischer Kategorien. Widersprüchlich ist, dass sie

⁶ Keynes führt seine Kritik an der Neoklassik im 2. Kapitel der *General Theory* ebenso nicht als Wesenskritik oder empiristische Kritik, sondern als eine Kritik der neoklassischen Prämissen. Die empiristische Kritik weist er zurück, da er nicht an der Frage interessiert ist, wie die Realität "wirklich" beschaffen ist, sondern wie die Phänomene der Realität gewußt, genauer gesagt, wahrscheinlich gewußt werden können. Die "Zitadelle der Orthodoxie" (C.W. 1935, XIII, 488) symbolisiere sich in ihren Prämissen: "For if orthodox economics is a fault, the error is to be found not in the superstructure (...), but in a lack of clearness (...) in the premises" (GT, xxi; vgl. ferner 33, 192, das 2. Kapitel der *General Theory*); Muchlinski (1996; 1998b).

⁷ Die Marx'sche Wissenschaftsentwicklung hat Heinrich nachvollzogen. Die Entwicklung hin zu Kategorien, zum "*Allgemeinen* (an), das er aber unmittelbar in der sinnlich empirischen Wirklichkeit selbst verortet" (1991, 142), vollzieht sich in der Aneignung der rationalistischen Erkenntnistheorie, die eine Ablösung von Hegel und Feuerbach impliziert. Heinrich resümiert "jetzt ist Marx dagegen klar, dass wissenschaftliche Erkenntnis einer *nicht-empirischen Theorieebene* bedarf, dass sie von einem Abstrakten ausgehen muss und reale Abstraktionen zu ihrem Gegenstand hat" (1991, 144). Hegels Abstraktionen werden zurückgewiesen, da sie keinen wahrnehmbaren Gegenstandsbezug aufweisen.

ihrerseits die Universalität von Kategorien hinsichtlich einer Beurteilung der Sicherung materieller Reproduktion in den drei Reproduktionsformen "Solidar-, der Befehls- und der Eigentumsgesellschaft" postulieren (1996, 19, 29, 31).⁸

Wird nun resümierend unter Wesensanalyse von Heinsohn/Steiger der Anwendungsbezug oder "Gegenstandsbezug der Axiome" (1996, 34) verstanden, dann verbleiben ungeachtet dessen Anhaltspunkte in ihrem Buch, die der von ihnen intendierten Wesensbestimmung widersprechen. Darauf wird im nächstfolgenden Abschnitt eingegangen.

III. Liquiditätsprämie versus Eigentumsprämie - Einige weitergehende Anmerkungen

Die kreative Zerstörung der Begriffe oder den Paradigmenwechsel begründen die Autoren mit der Inthronisierung der Eigentumsprämie. Kurz gefaßt sei die Eigentumsprämie geeignet, die Güterorientierung der Klassik, Neoklassik und von Keynes, die sich in seinem Begriff der Liquiditätsprämie zeige, endgültig zu überwinden.

Die apostrophierten unstofflichen Prozesse der Eigentumsoperationen bewirken, so die Autoren, stoffliche, d.h. materielle Vorgänge, die sich in ihren Wirkungen auf den Besitz niederschlagen. Wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, wird das Wesen des Eigentums respektive der Eigentumswirtschaft erst durch die Schaffung von materiellen Ergebnissen begreifbar (Heinsohn/Steiger 1996, 26). Damit werde die der Immanenz der Güterwelt und deren Erscheinungen in die Immaterialität des Eigentums transzendiert.

Aber nicht nur die Transzendenz der Güterweltperspektive sondern auch der Liquiditätsprämie, welche begrifflich in der Güterwelt verharrt, ist intendiert. Heinsohn/Steiger zielen darauf eine Begründung für die kategoriale Überlegenheit der Eigentumsprämie gegenüber der Liquiditätsprämie (Keynes) zu geben (Heinsohn/Steiger 1996, 19, 170, 186). Sie argumentieren, dass der Begriff der Liquiditätsprämie die Eigentumsprämie voraus. Die Eigentumsprämie könne im Unterschied zur Liquiditätsprämie eine Erklärung des Zinses und der Geldentstehung liefern. Dem Schuldner obliegt die Zinszahlung an den Gläubiger, wobei der Zins die Differenz der Eigentumsprämien von Gläubiger und Schuldner repräsentiert (Heinsohn/Steiger 1996, 186).⁹

⁸ Zu den Konsequenzen universalistischer Annahmen in der ökonomischen Theorie, vgl. die instruktiven Beiträge von Mayer (1996) und Schotter (1996).

⁹ Zur Kritik an dieser Zinsbestimmung, s. Spahn (1998).

Die Keynes in diesem Zusammenhang von den Autoren vorgeworfene theoretische Unzulänglichkeit der Zinstheorie, da sie nicht erklärt, warum der Verzicht auf Liquidität zu "Geld führt" (Heinsohn/Steiger 1996, 187), setzt an den in der Literatur und auch Keynes bekannten Problemen an. Keynes verteidigt seine Konzeption wie folgt: "That is a point about which I have been thinking a good deal since the book was out, and I am already conscious of some important improvements which could be made. But I do still feel that the idea itself provides the clue" (May 1936 in: C.W., XXIX, 214). Zwei Jahre später schreibt er an Townshend: "I am rather inclined to associate risk premium with probability strictly speaking, and liquidity premium with what in my *Treatise on Probability* I called 'weight'. An essential distinction is that a risk premium is expected to be rewarded on the average by an increasing return at the end of the period. A liquidity premium, on the other hand, is not even expected to be so rewarded. It is a payment, not for the expectation of increased tangible income at the end of the period, but for an increased sense of comfort und confidence during the period" (December 1938 in: C.W. XXIX, 293-4). In diesem Kontext ist das "weight of argument" relevant als einem zentralen Element seiner Wahrscheinlichkeitsauffassung. Evidenz ist ein Synonym für *degree of rational belief*, nicht aber für empirische Belege oder gar Beweise.

In der *Treatise on Probability* (1921) grenzt sich Keynes bereits auf den ersten Seiten von der relativen Häufigkeitstheorie und der empirischen Fundierung durch die britische *community of science* ab.¹⁰ Den Begriff Wahrscheinlichkeit allein auf der Basis mathematischer Terme definieren zu wollen, weist er ebenso zurück. "If, therefore, the question of right action is under all circumstances a determinate problem, it must be in virtue of an intuitive judgment directed to the situation as a whole, and not in virtue of an arithmetical deduction derived from a series of separate judgments directed to the individual alternatives each treated in isolation" (1921, 345). Bezogen auf die Bestimmung der Liquiditätsprämie folgt hieraus, dass sie nicht in einem mathematischen Terminus abbildbar, sondern als immaterieller Ausdruck der Beurteilung eines Kontextes zu interpretieren ist.¹¹

Eine Konsequenz aus diesen Erörterungen ist, dass die Liquiditätsprämie weder eine "theoretische Fiktion darstellt", wie Köllman schreibt, noch einen Rekurs auf die Güterwelt impliziert, wie Heinsohn/Steiger dies mit Verweis auf die Ausführungen von Keynes in *The*

¹⁰ Auch in seinen Ausarbeitungen der *Treatise on Probability*, 1907 und 1908, die dem King's College in Cambridge/UK als Dissertation eingereicht worden waren, ist die Kritik an der empiristischen Fundierung der Wahrscheinlichkeitstheorie paradigmatisch.

¹¹ Fitzgibbons betont, neben anderen Autoren, die wissenschaftstheoretische Bedeutung der *Treatise on Probability* für die ökonomische Theorie (1988, 9ff.).

General Theory behaupten (1996, 184). Eine Exegese der Begriffe, die auch die Schriften nach der Publikation der *General Theory* beinhaltet, hat beispielsweise MacLachlan vorgenommen (1993, 86-109).

Heinsohn/Steiger mögen nun einwenden, dass im o.g. Zitat die Geldentstehung nicht aus der Liquiditätsprämie folgt. Festzuhalten ist, ohne die Exegese der Zins- und Gelderklärung in der ökonomischen Theorie von Keynes in dieser Abhandlung einlösen zu können, dass die Kategorie Liquiditätsprämie im Kontext der Auseinandersetzung mit der Zinserklärung ("Lohn des Wartens") der Klassik/Neoklassik entwickelt worden ist. Somit lässt sich erklären, dass er sein Konzept als einen theoretischen Gegenentwurf zur Orthodoxie verteidigt. "I am more attached to the comparatively simple fundamental ideas which underlie my theory than to the particular form in which I have embodied them, and I have no desire that the latter should be crystallised at the present stage of the debate" (1937 in: C.W. XIV, 111). In diesem Artikel begründet Keynes seine Kategorien, die der Orthodoxie in ihrer Orientierung an Newtons Weltbild und der *Benthamite calculation* fremd sind (vgl. hierzu: 1937, C.W. XIV, 114-115).

Was kennzeichnet diesen theoretischen Gegenentwurf von Keynes? Verweilen wir zu diesem Zweck einen Augenblick bei der Funktion der Liquiditätsprämie. Keynes' Versuch der Implementierung einer Liquiditätspräferenztheorie des Zinses fokussiert die Entscheidung zwischen Geldhaltung als Sparentscheidung oder Wertpapierhaltung, somit der Wahl von Vermögensaktiva, bei gegebener Geldmenge (Vickrey 1997). Die Prämisse der Exogenität ist zentral, um die Public-Good-Kennzeichnung des Geldes als Zahlungsmittel und die Geldnachfragemotive jenseits der Prämissensetzung durch die Klassik herauszuarbeiten (Keynes 1936, 12. Kapitel).¹² Für eine begriffliche Neukonzeption der Geldhaltung sind neue Begriffe erforderlich: "Our desire to hold money as a store of wealth is a barometer of the degree of our distrust or our own calculations and conventions concerning the future. Even though this feeling about money is itself conventional or instinctive, it operates, so to speak, at a deeper level of our motivation. It takes charge at the moments when the higher, more precarious conventions have weakened. The possession of actual money lulls our disquietude; and the premium which we require to make us part with money is the measure of the degree of our disquietude" (1937, C.W., XIV, 116). Wird die oben zitierte Passage exemplarisch in den Kontext seiner Vorarbeiten zur *General Theory* gestellt, wozu *A Treatise on Probability* (1921) zu zählen ist, dann ist es unmöglich, ihm eine subjektive

¹² Vgl. auch seine Unterscheidung in *real exchange economy* und *monetary theory of production* in: *A Monetary Theory of Production*, 1933, C.W. XIII, 408-411.

Liquiditätspräferenz zu unterstellen.¹³ Keynes hat den Begriff *uncertainty* als eine *key notion* in seinen Schriften etabliert. Bereits in der *Treatise on Probability* grenzt er sich von der subjektiven Wahrscheinlichkeitsauffassung ab, ohne der empiristischen Position der britischen *Community of Science* zu folgen, die den Begriff Wahrscheinlichkeit auf die relative Häufigkeitstheorie reduziert.

Er beschreibt seine Wahrscheinlichkeitstheorie als *theory of knowledge* (1921, 19), in der die Konzeption des *rational degree of belief* (1921, 9) einen zentralen Stellenwert innehat. "Probability may be called subjective. But in the sense important to logic, probability is not subjective. It is not, that is to say, subject to human caprice. A proposition is not probable because we think it so. (...) The theory of probability is logical, therefore, because it is concerned with the degree of belief which it is rational to entertain in given conditions, and not merely with the actual beliefs of particular individuals, which may or may not be rational" (1921, 4). Aus diesen Überlegungen folgt die gar nicht triviale Feststellung eines persistenten Unwissens, das die Wurzel seiner Kategorie *uncertainty* ist. Die Inthronisierung von Unsicherheit in seine ökonomische Theorie manifestiert den Paradigmenwechsel; sie ist kein Synonym für eine subjektive oder psychologische Befindlichkeit.¹⁴ Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum er sich im Postkriptum von 1937 im *Quarterly Journal of Economics* auf seine neuen Überlegungen zur Liquiditätspräferenz des Zinses zurückzieht, offene Fragen einräumend, und sich nicht von Professor Viner und andere Kritikern auf statistische Zusammenhänge über Zinshöhe und Sparsentscheidungen, etc., einläßt.

Der theoriegeschichtliche Zusammenhang zwischen den Schriften *A Treatise on Probability* und den Vorarbeiten zur *General Theory* (incl. letztgenannter) ist kann nicht vernachlässigt werden.¹⁵ Erst in einer Gesamtbetrachtung werden wichtige Passagen in der *General Theory*, die oft als unpräzise oder nicht-ökonomische Begriffe abgetan werden, etwa der Begriff der *conventional judgement*¹⁶ als Begriffsrevolutionen nachvollziehbar. Für die Inthronisierung der Prämisse der Nichtneutralität des Geldes und ihre Verteidigung gegenüber der Orthodoxie ist die Wahrscheinlichkeit als *theory of knowledge* elementar. "Given as our basis what knowledge we actually have, the probable, I have said, is that which it is rational for us to believe" (1921, 339). Meine exegetische Begründung durch den Rekurs

¹³ Vgl. exemplarisch hierzu Fitzgibbons (1998).

¹⁴ Aus diesem Grund kann ich Köllmann nicht zustimmen, der schreibt, dass die Eigentumsprämie ein "psychologisches Element" ähnlich der Liquiditätsprämie beinhalte.

¹⁵ Es sei an dieser Stelle lediglich auf weitere wichtige Schriften, etwa den philosophischen Manuskripten aus den Jahren 1904 ff. hingewiesen.

¹⁶ Vgl. ausführlicher Muchlinski (1998a, 1998b); Lawson (1995).

auf die *Treatise on Probability* wäre unverzeihlich unvollständig, wenn ich nunmehr die Konsequenzen aus diesen Überlegungen von Keynes unerwähnt ließe. Die Kategorien *ignorance*, *uncertainty*, *expectations*, *state of confidence* begründen den Gegenentwurf zur (Neo)Klassik, da mit ihr erst die Nichtneutralität des Geldes herausgearbeitet werden kann.

Uncertainty und *ignorance* bilden eine kategoriale Einheit. Prägnant heißt es dazu in der *General Theory*: "Our knowledge is vague and scanty" (1936, 148). Diese fehlende Gewißheit ist exemplarisch für die Kontinuität seiner erkenntnistheoretischen Position. Ebenso ist *state of confidence* für seine ökonomische Analyse grundlegend. Keynes schreibt: "There is, however, not much to be said about the state of confidence *a priori*" (1936, 149). Im Kontext der *Unsicherheit* und des Erwartungsbildungsprozesses repräsentiert *state of confidence* einen Rahmen für die individuelle Urteilsbildung.¹⁷ Mit Änderungen des *state of confidence* gehen Änderungen der Erwartungen einher. Erst auf dieser Basis verweisen die analysierbaren ökonomischen Wechselwirkungen auf die Liquiditätsprämie.

Den Terminus Erwartung konnte die ökonomische Wissenschaft lange Zeit nicht argumentieren, nicht etwa, weil Keynes die Begründung ihrer Relevanz im Rahmen seiner ökonomischen Theorie nicht gelungen wäre, sondern weil man sie für ein psychologisches Konzept hielt.¹⁸ Die Signifikanz der Erwartungen ist konsistent mit der Prämisse von Keynes, die Ökonomie thematisiere keine Welt der Sicherheit (1936, 48 f., 147ff.). Eine Konsequenz ist, die ökonomisch relevanten Faktoren als Erwartungsgrößen zu thematisieren.¹⁹ Die Prämisse der Orthodoxie impliziert die sichere Erfüllung von Erwartungen, wie dies Keynes in einer berühmten Kritik an der *Benthamite calculus* hervorhebt (1937 C.W., XIV, 213). Auch für die Theorie rationaler Erwartungsbildung und Neuen Klassischen Makroökonomik (Muth 1961, Lucas 1976) gilt, dass sie nicht aufgreifen kann, was für die ökonomische Theorie von Keynes zentral ist. "This focus upon events, in consequence, has diverted scarce resources into endless attempts to measure and remeasure them, to identify exact or probabilistic relationships holding between them, and so on" (Lawson 1995, 104). Lawson

¹⁷ Vgl. die Metapher *corpus of knowledge* in der *Treatise on Probability* (1921, 4).

¹⁸ Im Zuge der polemischen Auseinandersetzung mit den *old-fashioned models of Keynesian Macroeconomics* seitens der Neuen Klassischen Makroökonomik (*Lucasianism*) wurde der Begriff der Keynesianischen Erwartungsbildung mit dem Konzept adaptiver oder stationärer Erwartungen gleichgesetzt - Zu Unrecht, wie eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion verdeutlicht (Hoover 1991, Muchlinski 1999a).

¹⁹ Erwartete Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals, erwarteter Zinssatz, erwartete Geldpolitik, erwarteten Erträge, etc. (vgl. 1936, 138, 210, 197-9, 298, 315, 320-2, 238, 263-5).

bezeichnet diesen Erklärungsansatz der Neuklassik als *the straightjacket of positivism*. Dieser *straightjacket of positivism* verhindert die Transzendenz, die gerade Keynes' Denken und Methode auszeichnet.

Die mit dem Begriff *Unsicherheit* verbundenen theoretischen Implikationen lassen daher kaum den lapidaren Kommentar zu, eine vage Zukunft könne an sich noch keine ökonomische *Unsicherheit* begründen. Steiger betont, dass "nur der Eigentümer dadurch gekennzeichnet (ist), dass für ihn weder ein gegenwärtiges noch ein zukünftiges Sicherungssystem existiert. Er ist für seine Sicherung auf die Exklusivität seines Eigentums geworfen" (Steiger 1996, 16). Unsicherheit wird somit aus der Immaterialität des Eigentums deduziert. Dies steht im gewissen Kontrast zum Anspruch von Heinsohn/Steiger (1996), denn ein Umkehrschluß dieser Sichtweise lautete, ohne diese Immaterialität des Eigentums existiere keine Unsicherheit.

Eine Reduktion von Unsicherheit auf den Eigentümer allein oder auf die Reproduktionsform Eigentumsgesellschaft, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Sie kontrastiert ebenso mit dem theoretischen Anspruch von Heinsohn/Steiger, die unterschiedenen Reproduktionsformen "Solidar-, Befehls- und Eigentumsgesellschaft" nicht lediglich als historische Rekonstruktionen beschrieben zu haben. Es läßt sich schwer vorstellen, wie eine Solidargesellschaft ohne die Wahrnehmung von Unsicherheit, ihrerseits die Idee der Solidargesellschaft begründen oder rechtfertigen kann. Die Frage drängt sich auf, ob nicht aus diesen Gründen die Etablierung von Eigentumsrechten mit Unsicherheit in Verbindung zu bringen ist, mit anderen Worten, ob nicht deren unterschiedliche Perzeption von Unsicherheit in den drei Reproduktionsformen jene Form von Eigentumsrechten evoziert habe.

Dass der Begriff Unsicherheit auch von professioneller Seite mißverstanden wird, läßt sich bei Riese nachvollziehen.²⁰ Er schreibt u.a.: "Der harte Kern einer Theorie der Geldwirtschaft macht deutlich, dass Geld jene Unsicherheit konstituiert, die sich in der Liquiditätspräferenz ausdrückt und einen beschränkten Einsatz von Ressourcen bewirkt" (1987, 198). Die Lösung des Unsicherheitsrätsels sei, dass Unsicherheit erst durch die Existenz von Geld hervorgerufen werde. Hier läßt sich nun einwenden, dass diese Methode, Unsicherheit mit dem Verweis auf existierendes Geld begründen zu wollen, ein empiristisches Argument ist. Die Signifikanz von Unsicherheit wird auch nicht durch die Androhung einer "Schlacht (von) der Markttheorie" eingelöst, da bis heute unklar geblieben ist, was eine "Markttheorie

²⁰ Muchlinski (1996, 8. Kap.).

des Geldes" ist.²¹ Für Riese sind marktheoretische Elemente in Gläubiger-Schuldner-Beziehungen abbildbar, welche erst durch die "Existenz von Geld begründet" werden. Geld ist eine Kreation "ex nihilo", aus der alles weitere folgt; eben auch Unsicherheit.

Hiervon nun kann die Vorgehensweise von Keynes und seine Transformation der orthodoxen Kategorien abgegrenzt werden. Keynes trägt nicht den Vorwurf einer Inkongruenz von Theorie und Empirie an die Orthodoxie heran. In der Theorie der Geldwirtschaft, die Keynes als eine Gläubiger-Schuldner-Beziehung konzipiert, sind Eigentümer in jedem Moment ihrer Entscheidung und der in der Zukunft wirksam werdenden Entscheidungen mit Unsicherheit konfrontiert. Diese Fragilität ökonomischer Entscheidungen, die nicht durch einen Rekurs auf *conventional judgement* eliminiert werden kann, ist Ausdruck seiner erkenntnistheoretischen Position (Muchlinski 1998).

Für die Etablierung seiner Kategorien gilt es, den Anwendungsbezug herzustellen. Keynes' Einwand gegen den Empirismus in der *Treatise on Probability*²² setzt sich als Prinzip in der ökonomischen Theorie durch, da er sich mit abstrakten Begriffen oder Kategorien von der Orthodoxie abzugrenzen beginnt und eine Anwendung seiner Kategorien identifiziert. Diese Methode der Herstellung eines *link to contemporary world* (C.W., XIV, 296) ist eine Konsequenz seiner Kritik an den neoklassischen Prämissen und methodologisch relevant für seine ökonomischen Schriften.²³ Keynes grenzt sich deutlich von universalistischen, nicht anwendungsbezogenen Kategorien ab: "All these pretty, polite techniques, made for a well-panelled board room and a nicely regulated market, are liable to collapse. (...) I accuse the classical theory of being itself one of these pretty, polite techniques which tries to deal with the present by abstracting from the fact that we know very little about the future" (1937, C.W. XIV, 115). Was all zu oft übersehen wird, ist, dass seine Kategorien *uncertainty*, *state of confidence* und *expectations* paradigmatisch sowohl in Bezug auf Zukunft als auch für die Beurteilung gegenwärtiger Prozesse sind (vgl. Muchlinski 1996, 8. Kapitel).

Ich möchte zum Abschluß dieser Ausführungen über Eigentumsprämie versus Liquiditätsprämie das Argument von Köllmann aufgreifen, die Autoren hätten die Eigentumsprämie lediglich erfunden und blieben den Nachweis ihrer Relevanz schuldig. Dagegen möchte ich einwenden, dass Heinsohn/Steiger für dieses Abstraktum eine Anwendung auf die Eigentumswirtschaft konstatieren. Problematisch ist aus meiner Sicht, dass sie Eigentum, das eine

²¹ Vgl. hierzu die Auseinandersetzung mit der Geldpolitik der Bundesbank aus der "markttheoretischen Perspektive" von Riese (1996).

²² Vgl. die Analyse bei Fitzgibbons, der die Argumente von Keynes gegen Hume pointiert herausarbeitet (1988).

²³ Vgl. *The General Theory* (1936, 297/98); C.W., X, 262; C.W., XXIX, 37-38.

immaterielle Größe ist, zugleich als eine stoffliche Potentialität konzipieren; sie nennen es "die Eigentumsbindung des Geldes" (1996, 287). Da sie explizit Geld respektive die Geldentstehung nicht an ein "angebliches Nichts" binden wollen, sondern an ein "durch nicht-physischen Rechtsakt wirklich geschaffenes Eigentum" (ibid), wird die von ihnen intendierte Immaterialität transzendiert in Materialität und somit in jene Güterorientierung, die sie der Klassik, Neoklassik und schließlich auch Keynes vorhalten.

Problematisch ist ferner, ob die Verfasser des Buches, nicht lediglich eine Beschreibung dessen liefern, was die *New Institutional Economics* (N.I.E.) mit der Evozierung und Herausbildung von Eigentumsrechten thematisiert. Die Evozierung und Etablierung von Verfügungs- respektive Eigentumsrechten wird im Kontext eines sich wandelnden Rechtsregimes untersucht (Richter/Furubotn 1996, North 1990).

IV. Nutzen, Property Rights und Eigentumsprämie

In diesem Abschnitt möchte ich vorrangig Argumente aus der Kritik an der Theorie von Heinsohn und Steiger pointieren, die sich auf Nutzen, Property Rights und auf die Eigentumsprämie beziehen. Zunächst zum Beitrag von Köllmann (1998), der kurz gefaßt folgenden Einwand beinhaltet: (i) Der theoretische Begriff "Nutzen" der Neoklassik werde von Heinsohn/Steiger abgelehnt bzw. "fortwährend mit dem Alltagsbegriff der physischen Nutzung gleichgesetzt" (1998, 17). Ihr zweiter Einwand (ii) lautet: Die Eigentumsprämie sei vom neoklassischen Nutzenbegriff nicht unterscheidbar.

Kommen wir zum ersten Kritikpunkt (i): Erstaunlich ist, dass Köllmann diesen oben skizzierten Vorwurf einer alltagssprachlichen Bedeutungszuschreibung des neoklassischen Begriffs Nutzen an die Adresse der o.g. Autoren richtet und, ein paar Zeilen davon entfernt, diese ihnen unterstellte Bedeutungsidentität selber vornimmt: Lesen wir dazu im Original: "Aber nach der Auffassung von Heinsohns und Steigers bedeutet der immaterielle Charakter der Eigentumsprämie, dass der Nutzen der in Eigentum befindlichen Güter für die Eigentumsprämie und deshalb auch für die Brauchbarkeit dieses Gutes als Sicherheit in einem Kreditverhältnis keine Rolle spielt" (Köllmann). Er präsentiert hiermit eine deutlich ambivalente Interpretation des Ansatzes von Heinsohn/Steiger. Während von ihm im oben angegebenen Textausschnitt eine Bedeutungsäquivalenz des Terminus Nutzen mit physischer Nutzung hineingelesen wird, wendet Köllman gegen Heinsohn/Steiger ein, sie igno-

rierten die Brauchbarkeit respektive den physischen Nutzen eines Gutes für die Gewährleistung eines Kreditvertrages.²⁴ Köllmann muss den Vorwurf auf sich selbst anwenden, die neoklassische Kategorie Nutzen mit physischer Brauchbarkeit oder gar mit Gebrauchswert zu verwechseln. Im Unterschied zur Neoklassik und der Postulierung der universalen Kategorie Nutzen respektive Grenznutzen unabhängig von Gesellschaft und vom Tausch, denn die Knappheit der Güter wird als methodologischer Ausgangspunkt vor dem Tausch konstatiert, rekurren Heinsohn/Steiger auf eine Gesellschaftsformation, die sie Eigentumswirtschaft nennen.

Der Rekurs von Köllmann auf die *Theorie der Property Rights* ist an dieser Stelle interessant, wenngleich nicht überzeugend. Interessant deshalb, da in diesem Ansatz die Nutzenbewertung eines Gutes durch ein Individuum fokussiert wird (vgl. De Alessi 1980). Der Rekurs ist aber nicht überzeugend, da die *Theorie der Property Rights* Eigentumsrechte bereits voraussetzt, sie keineswegs ableitet. Deswegen wäre zur Stützung der Argumentation von Köllmann, der auf die Notwendigkeit der Analyse institutioneller Strukturen verweist, eine Referenz auf die *New Institutional Economics* (N.I.E.) sinnvoller und überzeugender gewesen. Im Unterschied zum Ansatz der *Property Rights* kann die N.I.E. die Evozierung von Eigentumsrechten in einem umfassenden Sinne herleiten. Es ist kein Zufall, dass die N.I.E. sich explizit auf Keynes bezieht (Muchlinski 1998a).

Anknüpfend an das erste Kapitel von Keynes' *The General Theory*, das nur eine halbe Buchseite umfaßt, pointieren Richter/Furubotn das Forschungsprogramm der N.I.E. wie folgt: "Diese Bemerkungen lassen sich praktisch unverändert auf heutige Diskussionen des Neoinstitutionalismus anwenden. Wir wissen sehr wohl, dass das friktionslose neoklassische Modell vollkommener Konkurrenz und vollkommener Märkte ein abstraktes hypothetisches System definiert, das mit der wirklichen Welt nur sehr wenig zu tun hat. In Anbetracht der Kostenlosigkeit der Transaktionen und der vollständigen Rationalität ist das Modell tatsächlich ein Sonderfall (im Sinne Keynes', EM), und zwar einer, der auf viele Fragen der Mikro-

²⁴ Es sei an dieser Stelle lediglich daran erinnert, dass ein Vertrag aus den Verpflichtungs- und Erfüllungskomponenten besteht und dass ein Vertragsabschluß davon abhängt, ob eine Erwartung darüber gebildet werden kann, dass es über die Verpflichtung hinaus auch zu einer Vertragserfüllung kommen kann. Das gilt auch für einen Kreditvertrag. Bekanntlich ist es ein Problem der Transformationsländer, eine Rechts- und Eigentumsordnung zu etablieren, innerhalb derer jene vertraglichen Pflichten auch rechtlich durchsetzbar sind; vgl. die Analysen von Rapaczynski (1996) und Murrell (1996). Sinkende Konkursverfahren sind kein Indiz für die Effektivität der Gerichte in osteuropäischen Staaten oder gar Ausdruck eines geringeren Bedarfs an Rechtsbeistand, schreibt Rapaczynski. Die Konkursabwicklung, die ein Instrument zum Schutze des Gläubigers ist, wird selten angestrebt, da sie teuer und der Konkurs als Drohung nicht mehr glaubwürdig ist (Rapaczynski 1996, 96, 102).

und Makroökonomik keine überzeugenden Antworten liefern kann" (1996, 477). Die N.I.E. stellt sich die Aufgabe, die neoklassischen Instrumente hinsichtlich ihrer Anwendungsmöglichkeit zu modifizieren und zu verwenden. Beispielsweise wird der Begriff der vollständigen Rationalität zugunsten der Konzeption *bounded rationality* aufgegeben. Für diese läßt sich im Übrigen eine Bedeutungsäquivalenz zu Keynes' Entscheidungen unter Unsicherheit und deren implizite Fragilität herstellen: "The term bounded rationality is used to designate rational choice into account the cognitive limitations of the decisionmaker - limitations of both knowledge and computational capacity" (Simon 1996, 266).²⁵ Da ich in diesem Beitrag keinen systematischen Theorievergleich zwischen der N.I.E. und der Theorie von Heinsohn/Steiger beabsichtige, möchte ich auf mich auf diesen Hinweis beschränken.

Ich komme nun zum zweiten Einwand (ii), die von Köllmann konstatierte Begriffsäquivalenz von Nutzen und der Eigentumsprämie. Ich habe bereits im Kontext des ersten Einwands (i) betont, dass die neoklassische Theorie Nutzen als einen universalen Terminus vorgibt. Nutzen und Seltenheit liefern den zentralen Beurteilungsmaßstab des Grenznutzens, mit dem die Neoklassik die Preistheorie begründet. Knappheit wird konstatiert und knappe Güter werden als jene identifiziert, die einen positiven Grenznutzen aufweisen. Die Abkehr von der Reproduktionsidee der Klassik und die Inthronisierung der Vorstellung des Nutzenmaximierens als Handlungsoption liefern zugleich die Möglichkeit einer Formalisierung der Theorie. Zuvor aber muss die Grenznutzenidee in eine Präferenzordnung transformiert werden, bei der es sich um Prämissen handelt, deren Anwendungsbezug nicht thematisiert wird.²⁶ Indifferenzkurven sind der graphische Ausdruck dieser Grenznutzenbetrachtung, um Tauschhandlungen auf der Grundlage einer Erstausrüstung mathematisch deduzieren zu können. Diese Methode der Neoklassik ist aus der Sicht des frühen Schumpeters für die Ökonomie als Ganzes tragfähig: "Nicht darauf kommt es uns an, wie sich diese Dinge wirklich verhalten, sondern wie wir sie schematisieren oder stylisieren müssen, um unsere Zwecke möglichst zu fördern" (Schumpeter 1908, 93).²⁷

Die Forderung von Köllmann an Heinsohn/Steiger lautet, dass diese "unter streng kontrollierten Laborbedingungen" nachweisen, dass es sich bei der Eigentumsprämie nicht um eine beliebige "theoretische Entität" handele. Bleiben sie diesen empirischen Nachweis

²⁵ Zur weiteren Diskussion dieser Konzeption, vgl. Conlisk (1996).

²⁶ Zur Problematik der Prämissensetzung, vgl. Mayer (1996, 195). Er hebt hervor, dass es nicht um wahre oder korrekte Prämissen, schon gar nicht um realitätsnahe Prämissen ginge, eine Sichtweise, die im Übrigen bereits Keynes vertreten hat (siehe Muchlinski 1996), sondern darum, ob es sich um "merely adequate approximations" handele oder nicht.

²⁷ "Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie", München.

schuldig, dann wäre eine Differenzierung der Begriffe Nutzen und Eigentumsprämie unmöglich (1998, 20). Da nun dieser Nachweis nicht erbracht wird, schlußfolgert Köllmann, handele es sich bei der Eigentumsprämie um nichts geringeres als eine "hochspekulative Größe", ähnlich der Liquiditätsprämie, die lediglich psychologische Befindlichkeiten zum Ausdruck bringe. Zunächst einmal kann man zur Verteidigung der Eigentumsprämie als immaterielle Größe oder auch Axiom festhalten, dass Heinsohn/Steiger den Gegenstandsbezug ihres Axioms intendieren (1996, 34). Und in der Tat rekonstruieren sie eine Reproduktionsform, die Eigentumsgesellschaft, die als ein solcher Anwendungsbezug interpretiert werden kann. Als Zwischenergebnis ließe sich somit festhalten, dass Heinsohn/Steiger im Unterschied zur universalen Kategorie Nutzen der Neoklassik, die ohne Gegenstandsbezug bleibt, diesen einlösen können.

Ich teile nicht die Auffassung von Köllmann, dass alle theoretischen Begriffe auch experimentell im Labor getestet werden müssen, da die Ökonomie als Erfahrungswissenschaft keine Laborwissenschaft ist.²⁸ Inwiefern können experimentelle Untersuchungen Objektivität oder Wahrheit von Theorie und Propositionen begründen? Wieso sollte dieses seit Kant und Wittgenstein fragwürdige Wissenschaftsziel anzustreben sein? Die Frage ist doch, ob Laborexperimente das zum Vorschein bringen würden, was Köllmann am Begriff der Eigentumsprämie sehnsüchtig vermißt: die positive Begründung von Eigentum. Im Ansatz von Heinsohn/Steiger ist gerade interessant und im Einklang mit der wissenschaftstheoretischen Diskussion über die Irrelevanz der Distinktion von Beobachtungs- und Theoriesprache hervorzuheben, dass ein positiver Nachweis nicht geführt wird. Die nüchterne Fassade des Positivismus ist kein Indiz für Wahrheit oder Objektivität. Selbst Köllmann räumt wenige Seiten später ein, dass auch "die ökonomischen Systeme (sind) also keine objektiven Entitäten (sind), die rein deskriptiv aus den historischen Daten herausgelesen werden, sondern es handelt sich auch hier um begriffliche Konstruktionen, die zu einem gewissen Teil *konventioneller* Natur sind" (1998, 22). Zu diesem letzterwähnten Zitat erhält Köllmann meine volle Zustimmung. Widersprüchlich bleibt für mich deshalb sein Verlangen nach experimenteller Bestätigung.

²⁸ Diese Kennzeichnung scheint mir auch gerade in dieser Zeit, wo Versuche unternommen werden, die Ökonomie zu einer experimentellen Labordisziplin zu stylen, angebracht (s. weiterführend zum Thema, Mayer 1996).

V. Schlußbemerkung

Problematisch an der Eigentumsprämie ist nicht, dass ihr der Anwendungsbezug fehlte, sondern, ob sie mehr zu Ausdruck bringen kann, als die Liquiditätsprämie von Keynes. Wie Keynes selbst einräumte, beinhalte seine Konzeption "the clue", somit die gedankliche Herauslösung aus der klassischen Zinsbestimmung. Insofern Heinsohn/Steiger die Geldentstehung und Zinsbestimmung an belastbares Eigentum und damit implizit an Stofflichkeit knüpfen, ist die von ihnen definierte Eigentumsprämie als immaterielles, nicht-stoffliches Etwas nicht mehr nachvollziehbar. Die konstatierte Immaterialität von Eigentum und Eigentumsprämie wird implizit in eine Materialität transzendiert, um Geldentstehung und Zins begründen zu können. Daher ist eine Explizierung der impliziten Prämissen zu fordern. Im Unterschied zum Ansatz der *Property Rights* kann die N.I.E. die Evozierung von Eigentumsrechten in einem umfassenden Sinne herleiten. Es ist kein Zufall, dass die N.I.E. sich explizit auf Keynes bezieht.

VI. Literatur

- Backhaus, H.G.** (1986) Zum Problem des Geldes als Konstituens oder A priori der ökonomischen Gegenständlichkeit. In: PROKLA - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 16. Jg., Nr. 2, Heft 63, Berlin, 23-62.
- Backhouse, R.E.** (1997) *Truth and Progress in Economic Knowledge*. Cheltenham/Lyme.
- Baert, P.** (1996) Realist Philosophy of the Social Sciences and Economics: A Critique. In: *Cambridge Journal of Economics*, 20, 513-522.
- Conlisk, J.** (1996) Why Bounded Rationality? In: *Journal of Economic Literature*, Vol. 34, No 2, 669-700.
- DeAlessi, L.** (1992) Efficiency Criteria for Optimal Laws: Objective Standards of Value Judgements. In: *Constitutional Political Economy*, 3, 321-342.
- Fitzgibbons, A.** (1998) Against Keynes' Recantation. In: *Cahiers D' Économie Politique*, Vol. 30-31, L'Harmattan, Paris/Montréal, 147-166.
- Fitzgibbons, A.** (1988) *Keynes's Vision*. Oxford.
- Frambach, H.A.** (1993) *Die Evolution moderner ökonomischer Kategorien. Entstehung und Wandel zentraler Begriffe der neoklassischen ökonomischen Theorie*. Berlin.
- Galbraith, J.K.** (1996) Keynes, Einstein, and Scientific Revolution. In: Arestis, P. (Ed.) (1996) *Keynes, Money, and the Open Economy*. Cheltenham/UK.
- Heinrich, M.** (1991) *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*. Hamburg.

- Heinsohn, G./Steiger, O.** (1996) *Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft*. Hamburg.
- Hillard, J.** (1992) Keynes, Orthodoxy und Uncertainty. In: Gerrard, B./Hillard, J. (eds.) (1992) *The Philosophy and Economics of J.M.Keynes*. Aldershot/UK, 59-79.
- Hoover, K.D.** (1991) *The New Classical Macroeconomics. A Sceptical Inquiry*. Cambridge/Massachusetts.
- Keynes, J.M.** (1936) *The General Theory of Employment, Interest and Money*. Cambridge.
- Keynes, J.M.** (1921) *A Treatise on Probability*. Cambridge.
- Köllmann, Carsten** (1998) Die Theorie der Eigentumswirtschaft: Methodologische Anmerkungen zu Heinsohns und Steigers „Theorierevolution“ (Vortragsmanuskript zur Frühjahrstagung des Arbeitskreises, Frühsommer 1998).
- Lawson, T.** (1997) *Economics and Reality*. London/New York.
- Lawson, T.** (1995) Economics and Expectations. In: S. Dow/J. Hillard (Eds.) (1995) *Keynes, Knowledge and Uncertainty*. Aldershot, 77-106.
- MacLachlan, F.** (1993) *Keynes' General Theory of Interest*. London/New York.
- Mayer, T.** (1996) The Dark Side of Modelbuilding. In: S.G.Medema/W.J. Samuels (Eds.) (1996) *Foundations of Research in Economics: How Do Economists Do Economics?* Cheltenham/Brookfield, 191-203.
- Muchlinski, E.** (1999) *Transcendental realism in economic theory: a track back to natural sciences?* Vortrag bei der Third Annual Conference der European Society for the History of Economic Thought (ESHET) in Valencia/Spain, 26th - 28th 1999.
- Muchlinski, E.** (1999a) The Lucas Critique & Lucasianism - Considering the History of Macroeconomics. In: *Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin*, Nr. 1999/1, Volkswirtschaftliche Reihe, Berlin.
- Muchlinski, E.** (1998) The Philosophy of John Maynard Keynes - A Reconsideration. In: *Cahiers D'Économie Politique. Histoire de la Pensée et Théories*. Vol. 30-31, L'Harmattan, Paris/Montréal, 227-253.
- Muchlinski, E.** (1998a) Konventionen im Rahmen der Neuen Institutionenökonomik - eine Kritik. In: Wegner, G./Wieland, J. (Eds.) (1998) *Formelle und informelle Institutionen. Genese, Interaktion und Wandel*. Marburg, 279-308.
- Muchlinski, E.** (1998b) Beyond Constructivism, Ontological Realism, and Empiricism - Keynes's Economic Theory. *Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin*, Nr. 1998/51, Berlin.
- Muchlinski, E.** (1996) *Keynes als Philosoph*. Berlin.
- Murrell, P.** (1996) How Far Has The Transition Progressed? In: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 10 (2), 25-44.
- North, D.C.** (1990) *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge.
- Rapaczynski, A.** (1996) The Roles of the State and the Market in Establishing Property Rights. In: *Journal of Economic Perspectives*, 10 (2), 87-104.
- Richter, R./Furubotn, E.** (1996) *Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung*. Tübingen.
- Riese, H.** (1996) Arbeitslosigkeit in der Krise. In: Eicker-Wolf, K. et. al. (Hrsg.) (1996) *Wirtschaftspolitik im theoretischen Vakuum? Zur Pathologie der Politischen Ökonomie.*, Marburg, 171-203.

- Riese, H. (1987)** Aspekte eines monetären Keynesianismus - Kritik und Gegenentwurf. In: Dietrich, K. et. al. (Hrsg.) (1987) *Postkeynesianische Theorie in der Tradition von Keynes, Kalecki und Sraffa*, Marburg, 189-206.
- Roy, T. (1998)** Eigentum, Besitz und die *regulation by panics* in der Theorie von Heinsohn und Steiger. (Ms.)
- Samuels, W. J. (1996)** Postmodernism and Economics: A Middlebrow View. In: *Journal of Economic Methodology*, 3:1, 113-120.
- Schotter, A. (1996)** You're Not Making Sense, You're Just Being Logical. In: S.G.Medema/W.J. Samuels (Eds.) (1996) *Foundations of Research in Economics: How Do Economists Do Economics?* Cheltenham/Brookfield, 204-215.
- Simon, H.A. (1992)** Bounded Rationality. In: Eatwell, J./Milgate, M./Newmann, P. (Eds.) (1992) *The New Palgrave - A Dictionary of Money and Finance*, Vol. 1, London, 226-227.
- Spahn, H.-P. (1998)** Buchbesprechung zu Heinsohn, G./O. Steiger, Eigentum, Zins und Geld - Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft. Reinbek (Rowohlt), 1996. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 217, Nr.3, Mai, 387-390.
- Steiger, O. (1996)** Eigentum und Zins, Verpfändung und Geld - Die Dynamik des Wirtschaftens. In: B. Bievert/M. Held (Hrsg.) *Die Dynamik des Geldes: Über den Zusammenhang von Geld, Wachstum und Natur*. Frankfurt/M.
- Vickrey, W. (1997)** A Trans-Keynesian Manifesto (Thoughts About an Asset-Based Macroeconomics). In: *Journal of Post Keynesian Economics*, 19, No 4 (Summer 1997), 495-510.